



ENTSCHEID vom 5. September 2014 / AS

**Umsetzung Bildungsharmonisierung:
Zusatzressourcierung der Schulleitungen der Kindergärten und Primarschulen zur Erweiterung der Fortbildungsressourcen zur Einführung des 6. Primarschuljahres**

1. Ausgangslage

Am 30. Januar 2013 hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, gestützt auf die Beschlüsse des Landrates vom 10. und 17. Juni 2010, sowie des Souveräns vom 26. September 2010, den Schulleitungen der Primarstufe für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben zur Umsetzung der Harmonisierung im Bildungswesen Zusatzmittel im Umfang von insgesamt 7,95 Mio. Franken zur Verfügung gestellt.

Nun sind über die Sozialpartner und die Amtliche Kantonalkonferenz Anliegen eingebracht worden, für die Primarlehrerinnen und -lehrer, welche erstmals eine 6. Klasse unterrichten, eine einmalige Entlastung in Form einer bezahlten Freistellung von 3 Wochen Dauer zuzusprechen.

Tatsächlich bestehen ausserordentliche Anforderungen, welche für die erstmalige qualitativ hochwertige Durchführung des 6. Primarschuljahres zu erfüllen sind. Dazu gehören neben dem Sprachenkonzept auch Neuerungen in der Stundentafel bzw. im Lehrplan wie ICT / Medien oder Mensch, Natur und Gesellschaft, die Verordnung schulische Laufbahn mit den Checks sowie auch der Auftrag zur vorzugsweisen integrativen Schulung.

In Erwägung zu ziehen ist dabei, dass die Schulen der Primarstufe für die gute Erfüllung der Umsetzung der Bildungsharmonisierung neben den einmaligen Zusatzmitteln in der Höhe von 7,95 Millionen Franken sich bereits auf folgende verbesserten Rahmenbedingungen abstützen können:

- Maximal 5 Wochen Stellvertretungen für Lehrpersonen, welche gemäss Bedarf der jeweiligen Primarschule Französisch oder Englisch nach neuem Konzept der Mehrsprachigkeitsdidaktik unterrichten, insbesondere für den Erwerb eines Sprachenzertifikats auf dem Anforderungsniveau C1 bzw. C1* (vgl. Reglement über die funktionsbezogene Fortbildung von Lehrpersonen für die Erteilung des Französisch- und Englischunterrichts an der Primarschule des Kantons Basel-Landschaft vom 5. Mai 2011);
- Ab Schuljahr 2015/16 statt 27 Lektionen zu 50 Minuten neu 28 Lektionen zu 45 Minuten bei gleich bleibender Jahresarbeitszeit (2014: 2100 Stunden bzw. abzüglich 5 Wochen Ferien = 1890 Stunden) und Umwidmung von Unterrichtszeit im Umfang von 90 Minuten pro Unterrichtswoche zu Gunsten des Arbeitsbereichs B für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts;
- Unterrichtseinstellung zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung bis 2016/17 gemäss § 4 lit. b. der Stufenverordnungen im Umfang von maximal 4 Unterrichtshalbtagen pro Schuljahr;
- Weiterhin Jahresarbeitszeit von mindestens 2 % (38 Stunden) des Berufsauftrags zur Weiterbildung;
- Weiterhin spezielle Regelung der Vergütung für Mehrjahrgangsklassenunterricht gemäss § 15 der Vo über Schulvergütungen vom 15. März 2005 (SGS 156.11) mit einer Mehrlektion bei 2-3 Schuljahrgängen und von zwei Mehrlektionen bei 4-5 Schuljahrgängen bei Klassen aus 14 oder mehr Schülerinnen und Schülern.

2. Ziel und Massnahme

Für die Einführung der verlängerten Primarschule ab Schuljahr 2015/16 soll den erstmals die 6. Klasse unterrichtenden Klassenlehrpersonen zusätzliche Fortbildungszeit gewährt werden zur qualitativ guten Erfüllung der neuen Anforderungen. Die einzelnen Schulen sind eingeladen, durch entsprechende Fokussierung der Arbeiten auf die Umsetzung der Bildungsharmonisierung den Bereich E der Weiterbildung im Berufsauftrag über das Minimum hinaus von 2 % der Jahresarbeitszeit zu schützen. Für die 6. Klasse der Primarschule soll den Lehrerinnen und Lehrern, welche als Klassenlehrerinnen und -lehrer erstmals die 6. Klasse unterrichten, zusätzliche Zeit für die eigene Fortbildung (Bereich E) im Umfang von maximal 2 Wochen Unterrichtsfreistellung (56 Lektionen bzw. 97 Arbeitsstunden) gewährt werden. Dadurch sollen die Rahmenbedingungen für eine gute Umsetzung des 6. Primarschuljahres gemäss Bildungsauftrag zusätzlich verbessert werden. Die Schulleitungen erhalten diese Zusatzressourcen pauschal zu Gunsten dieser Lehrerinnen und Lehrer und vereinbaren auf Antrag der betreffenden Lehrerin bzw. des Lehrers die zusätzliche Fortbildung zusammen mit der Regelung der Freistellung und Stellvertretung. Die Zusatzressourcen für Stellvertretung können bis Ende 2019 beansprucht werden.

3. Kosten

Für die zusätzliche Fortbildung der Klassenlehrerinnen und -lehrer mit 6. Klassen der Primarschule einschliesslich Kleinklassen werden bis Ende 2019 zusätzliche Kosten anfallen. Als Kostenrahmen wird von folgender Modellrechnung für die zwei Schuljahre 2015/16 und 2016/17 für alle Klassenlehrpersonen als Kostendach ausgegangen:

- 2015/16: 132 Klassenlehrerinnen und -lehrer, Jahreslohn CHF 127'450; Jahresarbeitszeit 1890 Stunden; Stellvertretungsansatz 85%; 2 Wochen Unterrichtsentlastung für die Fortbildung (bzw. 56 Lektionen oder 97 Stunden); Anteil Entlastung Weiterbildung an Jahresarbeitszeit 5.13% → $132 * 127'450 * 0.85 * 0.0513 = 733'584$
- 2016/17: 133 Klassenlehrerinnen und -lehrer, Jahreslohn CHF 127'450; Jahresarbeitszeit 1890 Stunden; Stellvertretungsansatz 85%; 2 Wochen Unterrichtsentlastung für die Fortbildung (bzw. 56 Lektionen oder 96 Stunden); Anteil Entlastung Weiterbildung an Jahresarbeitszeit 5.13% → $133 * 127'450 * 0.85 * 0.0513 = 739'142$.

Gemäss dieser Modellrechnung werden die Gesamtkosten für die zusätzliche Fortbildung für Klassenlehrerinnen und -lehrer mit 6. Klassen 2015/16 und 2016/17 rund 1,5 Mio. Franken betragen.

4. Entscheid

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, abgestützt auf die Landratsbeschlüsse vom 17. Juni 2010 und deren Gutheissung durch den Souverän am 26. September 2010, entscheidet in Ergänzung zu ihrem Entscheid vom 30. Januar 2013, was folgt:

- //: 1. Die Schulleitungen der Primarschule erhalten zur Gewährleistung einer hochwertigen erstmaligen Umsetzung der Beschlüsse zur Bildungsharmonisierung zu Gunsten der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der 6. Klasse Primarschule für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 Zusatzmittel in der Höhe von 1,5 Mio. Franken in Ergänzung zum bereits genehmigten Zusatzkredit von 7,95 Mio. Franken, gesamthaft neu: 9,45 Mio. Franken.
2. Die Schulleitungen vereinbaren mit den Klassenlehrpersonen der Schuljahre 2015/16 und 2016/17 der 6. Klasse zusätzliche Fortbildungszeit (Bereich E) im Umfang von 2 Wochen bzw. 56 Lektionen Stellvertretung bzw. ca. 97 Stunden Jahresarbeitszeit. Schulen mit einem Einsatz der Lehrpersonen des 6. Primarschuljahres über 3 oder 4 Klassenstufen hinweg können die auf der Grundlage der beiden Schuljahre 2015/16 und 2016/17 berechneten Mittel auf 3 bzw. 4 Jahre verteilen, bei entsprechend reduzierten Ressourcen für die einzelne Lehrperson.

3. Die beiliegende Finanzplanung gemäss Anhang ist Teil dieses Entscheides und Grundlage für die Ressourcenplanung der Schulen im Rahmen ihres Schulprogrammes. Schulen können ihre Zusatzressourcen für die gemeinsame Umsetzung mit anderen Schulen zusammenlegen.
4. Die Stellvertretungskosten gemäss Ziffer 2 können bis Ende 2019 beansprucht werden bzw. verfallen anschliessend.
5. Anpassungen zum Finanzplan und zum Budget für das kommende Jahr sind im April auf Einladung des Amtes für Volksschulen hin einzureichen ebenso die Zwischenergebnisse der Schulprogrammarbeit.
6. Die Projektleitung Bildungsharmonisierung wird mit dem Vollzug dieses Entscheides und zur Unterstützung der Schulen in Abstimmung mit dem Amt für Volksschulen einschliesslich der Schulleitungskonferenzen und der Fachstelle Erwachsenenbildung beauftragt.
7. Für den Rechnungsverlauf und die Pensenmeldungen ist wie folgt vorzugehen:
 - Entlastungslektionen: In der Pensenmeldung mit dem Vermerk „Umsetzung Bildungsharmonisierung“ ausweisen. Die Kosten werden jeweils im Dezember und im Juli wieder gutgeschrieben.
 - Stellvertretungen „Umsetzung Bildungsharmonisierung“: Mit dem Formular „Stellvertretungsmeldung“ direkt an den Personaldienst BKSD mit dem Vermerk Innenauftrag melden Nr. 401545
 - Auszahlung Mentorsatsansatz: Formular „Sitzungsgeldabrechnung Arbeitsgruppen BH-BL“ über verantwortliche Mandatsleitung
 - Controlling: Projektcontroller Bildungsharmonisierung in Verbindung mit dem Rechnungswesen und dem Personaldienst BKSD

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion



Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli

Beilage:

- Zusatzressourcen für Stellvertretungskosten Fortbildung 6. Klasse Primarschule

Verteiler (per Email):

- Schulleitungen der Kindergärten und Primarschulen
- Schulräte der Kindergärten, Primarschulen
- Einwohnergemeinden zuhänden Gemeinderäte
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- Konferenz der Schulratspräsidentinnen und -präsidenten
- Mitglieder Projektausschuss Bildungsharmonisierung
- Rechtsabteilung BKSD
- Projektleiter Bildungsharmonisierung
- Amt für Volksschulen
- Entscheidkontrolle BKSD

**Zusatzressourcen für Stellvertretungskosten Fortbildung 6. Klasse
Primarschule**

Gemeinde	KLP 2015/16	CHF	KLP 2016/17	CHF
Aesch	4.50	25009	3.50	19'451
Allschwil	8.00	44460	9.00	50'017
Anwil	0.50	2779	0.50	2'779
Arboldswil	0.50	2779	0.50	2'779
Arisdorf	1.00	5557	1.00	5'557
Arlesheim	3.00	16672	4.00	22'230
Augst	0.33	1834	0.33	1'834
Bennwil	0.50	2779	0.50	2'779
Biel-Benken	2.00	11115	2.00	11'115
Binningen	5.38	29899	5.38	29'899
Birsfelden	3.50	19451	3.50	19'451
Blauen	0.50	2779	0.50	2'779
Böckten	1.00	5557	0.50	2'779
Bottmingen	2.00	11115	3.00	16'672
Bretzwil	0.50	2779	0.50	2'779
Brislach	1.00	5557	1.00	5'557
Bubendorf	2.00	11115	2.00	11'115
Buckten	1.00	5557	0.50	2'779
Buus	1.00	5557	0.50	2'779
Diegten	1.50	8336	1.50	8'336
Diepflingen	0.50	2779	1.00	5'557
Dittingen	0.50	2779	0.50	2'779

Gemeinde	KLP 2015/16	CHF	KLP 2016/17	CHF
Duggingen	1.00	5557	0.50	2'779
Ettingen	2.50	13894	2.50	13'894
Frenkendorf	3.25	18062	3.25	18'062
Füllinsdorf	2.25	12504	2.25	12'504
Gelterkinden	2.25	12504	3.25	18'062
Giebenach	0.50	2779	0.50	2'779
Grellingen	1.00	5557	1.00	5'557
Hemmiken	0.20	1111	0.20	1'111
Hölstein	1.00	5557	2.00	11'115
Itingen	1.00	5557	1.00	5'557
Lampenberg	0.33	1834	0.33	1'834
Langenbruck	0.50	2779	0.50	2'779
Läufelfingen	0.50	2779	0.50	2'779
Laufen	3.25	18062	3.25	18'062
Lausen	3.25	18062	2.25	12'504
Lauwil	0.20	1111	0.20	1'111
Liesberg	1.00	5557	0.50	2'779
Liestal	6.50	36123	6.50	36'123
Lupsingen	1.00	5557	1.00	5'557
Maisprach	0.50	2779	0.50	2'779
Münchenstein	4.50	25009	5.50	30'566
Muttenz	7.00	38902	7.00	38'902
Nenzlingen	0.34	1890	0.33	1'834
Niederdorf	0.75	4168	0.75	4'168

Gemeinde	KLP 2015/16	CHF	KLP 2016/17	CHF
Oberdorf	2.00	11115	1.00	5'557
Oberwil	5.50	30566	4.50	25'009
Oltingen	0.50	2779	0.50	2'779
Ormalingen	1.00	5557	1.00	5'557
Pfeffingen	1.00	5557	1.00	5'557
Pratteln	6.00	33345	7.00	38'902
Ramlinsburg	0.50	2779	0.50	2'779
Reigoldswil	1.00	5557	1.00	5'557
Reinach	7.00	38902	9.00	50'017
Rickenbach	0.50	2779	0.50	2'779
Roggenburg	0.33	1834	0.33	1'834
Röschenz	1.00	5557	1.00	5'557
Rothenfluh	0.50	2779	0.50	2'779
Rümlingen	0.33	1834	0.33	1'834
Rünenberg	1.00	5557	0.50	2'779
Schönenbuch	1.00	5557	1.00	5'557
Seltisberg	1.00	5557	1.00	5'557
Sissach	3.25	18062	3.25	18'062
Tecknau	0.50	2779	0.50	2'779
Therwil	5.33	29621	4.33	24'064
Thürnen	0.50	2779	0.50	2'779
Wahlen	0.50	2779	0.50	2'779
Waldenburg	1.00	5557	0.50	2'779
Wenslingen	0.50	2779	0.50	2'779

Gemeinde	KLP 2015/16	CHF	KLP 2016/17	CHF
Wintersingen	0.50	2779	0.50	2'779
Wittinsburg	0.50	2779	0.50	2'779
Zeglingen	1.00	5557	0.50	2'779
Ziefen	1.00	5557	1.00	5'557
Zunzgen	1.00	5557	1.50	8'336
Zwingen	1.00	5557	1.00	5'557
total	132.02	733'696	133.01	739'197

Martin Stauffer, Stab Bildung, GS BKSD, Liestal, 21. Juli 2014